

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0021/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	12.11.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	05.12.2019				
Kreistag	12.12.2019				

Bezeichnung des TOP: Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, hier: Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stimmt der Einführung des Bildungsganges „Pflegefachfrau/-mann“ an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2020/2021 zu.
2. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ermächtigt die Verwaltung, den benannten Bildungsgang beim Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Sachdarstellung:

1.

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) vom 17.07.2017 regelt die Zusammenführung der bisherigen gesonderten Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Gesundheits- und Kinderkranken-pflege und in der Altenpflege in eine künftig einheitliche Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann (generalisierte Ausbildung).

Das Gesetz tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die reguläre Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann wird grundsätzlich 3 Jahre dauern, wobei die Möglichkeiten einer Verkürzung oder einer Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit (bis zu 5 Jahre) bestehen.

Die Ausbildung gliedert sich in einen schulischen und einen praktischen Teil. Diese erfolgt in sogenannter Blockform. Dabei unterliegt die Planung der praktischen Einsätze den

Ausbildungsträgern, wie zum Beispiel Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste und zugelassene Krankenhäuser der Akutversorgung.

Zu Beginn der Ausbildung starten alle Auszubildende gemeinsam und verbringen so das erste und das zweite Lehrjahr zusammen.

Vor Ablauf des zweiten Ausbildungsjahres muss der Auszubildende sich entscheiden, ob er die Ausbildung mit dem Abschluss als Pflegefachmann/Pflegefachfrau fortsetzt oder ob er sich im Gebiet der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Altenpflege im 3. Ausbildungsjahr spezialisiert.

Pflegesschulen können an öffentlichen Berufsbildenden Schulen geführt werden.

Die Schulleiterin/der Schulleiter der öffentlichen berufsbildenden Schulen ist zugleich Leitung der an der berufsbildenden Schule geführten Pflegeschule.

In einer Zeit des Fachkräftemangels besteht ein enormes Defizit an Fachkräften für Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Mit der Einführung dieses neuen Bildungsganges „Pflegefachfrau/-mann“ sichert sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Rückgriff auf ausgebildete Fachkräfte für diverse Einrichtungen und kann diesem Mangel entgegenwirken.

2.

Pflegesschulen, welche bisher noch nicht in der Altenpflegeausbildung tätig waren, müssen den Bildungsgang „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ beim Landesschulamt neu beantragen.

Dieser Bildungsgang ist, soweit eine Genehmigung durch die (oberste) Schulbehörde erfolgt, zudem neu in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen können derzeit keine verbindlichen Angaben gemacht werden, da diese von der Budgetverhandlung (u. a. Krankenkassen und Pflegekassen) und vom Anmeldeverfahren an den Pflegeschulen abhängig sind.

Anlagenverzeichnis:

Anlage_Pflegeausbildung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat